

**Stadt Radevormwald**  
**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Lärmaktionsplan – Stufe II**

Der Rat der Stadt Radevormwald hat in seiner Sitzung am 18.03.2014 den Lärmaktionsplan – Stufe II beschlossen.

Lärmaktionspläne sind nach § 47d BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz) zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen an Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen von den Städten und Gemeinden aufzustellen.

Der Lärmaktionsplan – Stufe II der Stadt Radevormwald enthält Aussagen zur Verkehrslärmbelastung an der Bundesstraße B 229 sowie zu möglichen Maßnahmen um diesen Belastungen entgegenzuwirken.

Der Lärmaktionsplan – Stufe II wird im Fachbereich Stadtplanung und Umwelt der Stadt Radevormwald, Hohenfuhrstr. 13, Zimmer A.08 während der allgemeinen Öffnungszeiten

montags und	von	9.00 bis 12.00 Uhr	donnerstags	von	9.00 bis 12.00 Uhr
mittwochs				und von	15.00 bis 18.00 Uhr,
dienstags	von	7.30 bis 12.00 Uhr,	freitags	von	9.00 bis 12.00 Uhr.

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Außerdem kann der Lärmaktionsplan auf der Homepage der Stadt Radevormwald ([http://www.radevormwald.de/cms222/bauen\\_planen/stadtentwicklung/laermaktionsplan/](http://www.radevormwald.de/cms222/bauen_planen/stadtentwicklung/laermaktionsplan/)) abgerufen werden.

Der Lärmaktionsplan – Stufe II tritt mit Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist dieser Bekanntmachung am 31.07.2014 in Kraft.

Radevormwald, den 23.07.2014

gez. Dr. Josef Korsten  
Bürgermeister